

Enttäuschte Fonds-Anleger

Beim Geschäft mit Anlagefonds gehören die Banken und Fondsmanager stets zu den Gewinnern, die Anleger jedoch häufig zu den grossen Verlierern.

Maximilian Reimann

Das Fondsgeschäft ist höchst rentabel für die Emittenten. Sie generieren Courtagen, Depotsgebühren und vor allem sichere Verwaltungshonorare. Deshalb sind die Anlageberater vieler Banken förmlich dazu angehalten, in erster Linie die eigenen Produkte zu verkaufen, Performance der Kundendepots hin oder her. Aber auch in der Finanzpresse werden oft Titel hochgejubelt, die sich dann alles andere als positiv entwickeln. Nachstehend ein Beispiel hiezu.

In 7 Jahren 50% Verlust!

Auf Empfehlung des Tages-Anzeigers erwarb ich vor 7 Jahren Anteile eines «Dynamic Bio Tech Funds» von Merrill Lynch. In höchsten Tönen wurde eine jährliche Gewinnmarge von bis zu 70% in Aussicht gestellt, die man mittels eines ausgeklügelten Auswahlverfahrens der Bio-Tech-Aktien erzielen könne. Alle 4 Monate würde das Fondsvermögen an die 20 Titel mit der besten Marktkapitalisierung in Europa und Nordamerika angepasst. Ich kaufte Anteile zum Kurs von 101 Euro. Heute sind sie noch EUR 61.70 wert. Rechne ich den entgangenen Zins auf dem investierten Kapital hinzu, resultiert ein Verlust von 50%. Kann das wirklich sein und was soll ich nun tun?

K.P. in Killwangen

Wenn Sie meine einleitenden Bemerkungen zum Fonds-Business gelesen haben, dürfte Sie Ihr eigener Reifall mit besagtem Merrill-Lynch-Fund nicht mehr überraschen. Sie müssen zudem wissen, dass die meisten Fonds nicht einmal mit den Börsen-Indizes mitzuhalten vermögen. Was aber nun tun? Da wir einen markanten 4-jährigen Börsenaufschwung hinter uns haben, muss wohl befürchtet werden, dass sich Ihr Fonds auch in nächster Zeit nicht überdurchschnittlich entwickeln wird. Verkaufen Sie also mal die Hälfte des Bestandes und behalten Sie die weitere Entwicklung gut im Auge.

Stempelabgabe dennoch belastet!

Die PostFinance/Yellowtrade hat mir auf dem Kauf des Strukturierten Produkts

14% Julius Bär Triple ICE Unit auf Geberit, Sika und Arbonia-Forster die Stempelabgabe von 0,15% belastet, obwohl es eine unterjährige Laufzeit aufweist. Liberierungsdatum war nämlich der 12. April 2007 und fällig wird es am 11. April 2008. Auf meine Reklamation hin musste ich mehr als zwei Wochen warten, bis ich von Yellowtrade die negative Antwort bekam. Man verwies auf das «Term Sheet» der Bank Bär, wo ausgeführt wird, dass die Abgabe nur im Primärmarkt nicht geschuldet ist. Hingegen würde sie anfallen im Sekundärhandel, also beim Kauf über die Börse. Versteht diese Logik noch jemand?

E.E. in Wettingen

Diese Logik ist auch für mich nicht nachvollziehbar. Aber es gibt noch eine zweite Erklärung, warum bei diesem Produkt – entgegen meiner früheren Aussage – die Stempelabgabe doch geschuldet ist. Der Fälligkeitstag vom 11.04.08 ist

nicht identisch mit dem Rückzahlungstermin vom 18.04.08 und laut Eidg. Finanzdepartement weise dieses Produkt nun eine «überjährige» Laufzeit auf. Für mich ist die Verwirrung total. Eine Anlage, die einen Zins von 364 Tagen abwirft, gilt plötzlich nicht mehr als «unterjährig», weil die Rückzahlung etwas später erfolgt! Da herrscht für den Anleger nun wirklich keine Transparenz mehr, ob er Stempelsteuer bezahlen muss oder nicht. Ich habe deshalb vor, noch in dieser Session mit einem parlamentarischen Vorstoss dafür zu sorgen, dass diese Transparenz hergestellt wird. Ich stelle nämlich weiterhin fest, dass auch bei den Banken keine Klarheit darüber herrscht, ob die Stempelabgabe geschuldet ist oder nicht. Die einen belasten sie, die anderen nicht. So geht es ja nicht!

Leser-Echo

Umgehung der «AHV-Heiratsstrafe»

Zum Hinweis einer Leserin aus Wettingen, man könne die ungerichte «Bestrafung» von Verheirateten bei der Bemessung der AHV-Renten umgehen durch Begründung von zwei Wohnsitzen, schreibt mir Leser S.R. aus Nussbaumen: «Weshalb denn die Umtriebe und Spesen für einen Zweitwohnsitz in Kauf nehmen, um statt 150% volle 200% AHV-Rente zu bekommen? Meine Frau und ich kennen mehrere Fälle, wo unver-

heiratete Paare seit Jahren in der gleichen Wohnung zusammenleben und problemlos auf 200% kommen. Es handelt sich um Paare, welche sowohl schon vor Erreichen des Rentenalters zusammengezogen sind, wie auch um solche, die sich erst nachher gefunden haben wie zum Beispiel Witwer oder Witwen. Die Korrektur des AHV-Gesetzes zu Gunsten der verheirateten Paare ist überfällig!»

Anmerkung: Wahrscheinlich haben Sie die Ausführungen der Leserin aus Wettingen nicht ganz verstanden. Ihr Tipp zur Begründung von zwei Wohnsitzen richtete sich nur an Paare, die verheiratet bleiben wollen, aber trotzdem auf 200% Rente kommen wollen. Lassen Sie sich scheiden und mutieren dann zu Konkubinatspaaren, dann ist das Problem gelöst. Aber diesem «Umweg» haftet nun wirklich absurde Skurrilität an!